



MAVORS-INSTITUT

für antike Militärgeschichte

Lindenberg 23,
CH-4058 Basel, Schweiz.

Tel.: +41 (0)61 411 7368
Fax: +41 (0)61 413 9157
Internet: www.mavors.org
Email: info@mavors.org

STATUT der MAVORS-STIFTUNG FÜR ANTIKE MILITÄRGESCHICHTE

Art. 1. - Name, Sitz, Dauer

Unter dem Namen

MAVORS-Stiftung für antike Militärgeschichte

besteht eine konfessionell und politisch neutrale Stiftung im Sinne von Artikel 80 und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Münchenstein.

Der Stiftungsrat kann den Sitz der Stiftung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde an einen anderen Ort in der Schweiz verlegen.

Die Dauer der Stiftung ist nicht beschränkt.

Art. 2. - Zweck

2. Die Stiftung bezweckt die Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der antiken, besonders der römischen Militärgeschichte, ihrer Quellen, ihrer Rezeption und all ihrer Aspekte.
2. Sie fördert den wissenschaftlichen Austausch sowie die Wahrnehmung der antiken Militärgeschichte in der Wissenschaft und in der Öffentlichkeit.

2. Sie macht Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der antiken Militärgeschichte durch geeignete Mittel und in geeigneter Weise bekannt.
2. Sie unterhält und betreibt eine Bibliothek und gewährt der Wissenschaft und interessierten Personen die kostenlose Benützung derselben.
2. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks gemäss Absatz 1 – 4 betreibt sie das „Mavors – Institut für Antike Militärgeschichte“, welches Forschungen auf dem genannten Gebiet durchführt und deren Ergebnisse veröffentlicht, Tagungen, Kolloquien und Ausstellungen zum Thema organisiert oder unterstützt, Forschungsergebnisse bekannt macht, die Bibliothek unterhält, Forschungen und Tätigkeiten Dritter im Rahmen des Stiftungszwecks gemäss Absatz 1 – 4 unterstützt und sich durch seine Wissenschaftler an der akademischen Lehre beteiligt.

Art. 3. - Vermögen

Der Stifter widmet der Stiftung ein Anfangsvermögen. Das Stiftungsvermögen kann weiter geäuft werden

- a) durch Zuwendungen Dritter;
- a) durch die Zinserträge des Stiftungsvermögens, soweit dieselben nicht zur Erreichung des Stiftungszweckes eingesetzt werden.

Das Stiftungsvermögen ist in erstklassigen Werten anzulegen.

Art. 4. - Organe

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Kontrollstelle.

Wo im folgenden Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten sie sowohl für männliche als auch für weibliche Funktionsinhaber bzw. -inhaberinnen.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern welche auf eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Er konstituiert sich selbst; insbesondere bestimmt er aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Präsidenten, einen Kassier, einen Aktuar und legt die Zeichnungsberechtigung fest.

Die Stifter ernennen die ersten Mitglieder des Stiftungsrates bei der Errichtung der Stiftung. Im Weiteren bildet sich der Stiftungsrat durch Selbstzuwahl. Der Direktor des

“Mavors – Institut für Antike Militärgeschichte” nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Stiftungsrates verrichten ihr Amt unentgeltlich. Für die Erledigung von Arbeiten, die mit besonderem Aufwand verbunden sind, kann einem Stiftungsratsmitglied eine Entschädigung ausgerichtet werden; der Stiftungsrat kann für solche Arbeiten auch die entgeltlichen Dienste Dritter in Anspruch nehmen.

Art. 5. - Kompetenzen des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt dieselbe nach aussen. Er legt alljährlich, erstmals auf den 31. Dezember 2003, Rechnung ab und legt diese der zuständigen Aufsichtsbehörde vor. Er übt die Aufsicht über das “Mavors – Institut für Antike Militärgeschichte” aus und erlässt für dieses ein Geschäftsreglement. Er wählt den Direktor des “Mavors – Institut für Antike Militärgeschichte”. Er ernennt auf Vorschlag des Direktors des “Mavors – Instituts für Antike Militärgeschichte” Mitglieder und Ehrenmitglieder dieses Instituts. Der Stiftungsrat ist ermächtigt, alle Erträge aber auch das Vermögen zur Erreichung des Stiftungszweckes zu verwenden.

Art. 6. – Das Mavors – Institut für Antike Militärgeschichte

1. Das “Mavors – Institut für Antike Militärgeschichte” nimmt Aufgaben wahr, welche ihr der Stiftungsrat im Rahmen des Stiftungszweckes erteilt (Art. 2 Abs. 1-4).
1. Es untersteht der Aufsicht des Stiftungsrates.
1. Die Grundsätze für die Aufgaben und die Organisation legt das Geschäftsreglement fest.

Art. 7. – Revisionsstelle

Der Stiftungsrat bestimmt für die Dauer von einem Jahr eine Revisionsstelle für die jährliche Prüfung der Geschäftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensanlage der Stiftung.

Die Revisionsstelle erstattet über ihre Prüfung einen schriftlichen Bericht an den Stiftungsrat.

Art. 8. – Kein Rückfall des Stiftungsvermögens an den Stifter

Ein Rückfall des Stiftungsvermögens an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.

Art. 9. - Haftung

Für Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen; eine Haftung des Stifters und der Begünstigten besteht nicht.

Art. 10. - Aufsicht

Diese Stiftung untersteht der Aufsicht der zuständigen Behörde.

Art. 11. – Auflösung der Stiftung

Die Stiftung kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufgelöst werden, wenn der Zweck mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr sinnvoll verfolgt werden kann. Im Falle der Auflösung der Stiftung ist das Stiftungsvermögen einer steuerbefreiten gemeinnützigen Institution zuzuwenden, welche einen Zweck verfolgt, der dem Zweck dieser Stiftung ähnlich ist.

Art. 12. - Änderungen der Stiftungsurkunde

Änderungen dieser Stiftungsurkunde, welche indessen den Zweck der Stiftung, solange dieser erreichbar und sinnvoll ist, nicht berühren sollen, können jederzeit durch den Stiftungsrat vorgenommen werden. Die Genehmigung der Änderung durch die Aufsichtsbehörde, soweit dieselbe gesetzlich vorgeschrieben ist, bleibt dabei vorbehalten.

* * * * *

1. Als erste Mitglieder des Stiftungsrates bestimmen wir die folgenden Personen:

Dr. Martin Hartmann, vorgeannt,
Dr. Urs Hofmeier, von und in Nuglar–St. Pantaleon/SO
Dr. Hans Fünfschilling, von und in Binningen/BL
Prof. Dr. Heinz Herzig, von Obersteckholz/Be, in Rüdtilgen/BE.

Durch Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung erklären diese Personen, ihr Amt anzutreten.